



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Stärkung der Heilmittelerbringer IV – Zulassungsbedingungen für Praxen unter Teilnahme der Heilmittelerbringer zeitgemäß anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Der GKV-Spitzenverband wird gebeten, die Zulassungsbedingungen für Praxen der Heilmittelerbringer zu überprüfen und an moderne Erfordernisse anzupassen. Die Festlegung der Zulassungsbedingungen für Praxen soll künftig in Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Berufsverbänden der Heilmittelerbringer geschehen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend dramatische Formen an. Ein Grund hierfür besteht auch in den Rahmenbedingungen. So werden die Zulassungsbestimmungen für Praxen der Heilmittelerbringer durch Zulassungsempfehlungen des GKV-Spitzenverbands festgelegt. Heilmittelerbringer haben dabei lediglich ein Stellungnahmerecht, jedoch kein Mitberatungsrecht. Dadurch kommt es vermehrt zu Ausstattungen in den Praxen, die nicht mehr zeitgemäß an aktuelle Behandlungsmethoden angepasst sind, wie beispielsweise Lichtbögen für die Wärmetherapie als Voraussetzung zur Zulassung einer Physiotherapeutenpraxis. Dies wirkt sich letztlich negativ auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten aus.

Heilmittelerbringer sollten daher aktiv über ein Beteiligungsrecht in den Prozess zur Festlegung der Zulassungsregularien mit eingebunden werden, um eine Anpassung an moderne Erfordernisse an Heilmittelerbringer-Praxen zu garantieren und damit Behandlungsmethoden nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewährleisten.

Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen.